

**Beschlussvorlage Nr. SG/2022/001 BV**

Federführend: Finanzen		Status: öffentlich
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.01.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisationsentwicklung	Vorberatung
20.01.2022	Samtgemeindevorschuss	Vorberatung
27.01.2022	Rat der Samtgemeinde Sottrum	Entscheidung

**Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des vorgelegten 1. Entwurfes zum Haushaltsplan 2022 ist die Beratung in den Fachausschüssen erfolgt.

Die Empfehlungen aus den vorbereitenden Fachausschüssen sind in den Haushaltsplanentwurf 2022 mit Stand vom 13.01.2022 berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind in der Änderungsliste (Anlage) zusammengestellt, auch sofern sich nur Änderungen für die Jahre 2023 folgende ergeben haben.

Mit der Vorlage wird der Entwurf zur Haushaltssatzung sowie die Aktualisierung zur Gesamtübersicht mit Ergebnis- und Finanzhaushalt einschl. Investitionsübersicht 2022 - 2025, zum Teilhaushalt sowie zu den Anlagen 1 - 3, 5 und 7 (Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzhaushalt, Daten der Haushaltswirtschaft, Übersicht über den Stand der Schulden und Übersicht über die Teilhaushalte) übersandt.

Die Aufgabenbereiche und damit die Produkte je Teilhaushalt sind ab 2022 analog der Ergebnisse aus dem Prozess „Schnittstellenoptimierung“ zugeordnet worden (siehe Anlage 7).

Die Samtgemeindeumlage ist mit 33,56 % ( ca. 5 Mio. € ) , die Kreisumlage mit 44 Punkten berücksichtigt. In den folgenden Jahren soll die Samtgemeindeumlage analog der Berechnungsweise der Kreisumlage auf Basis von %-Punkten berechnet werden. Die Kreditemächtigungen sind jeweils mit 3,815 Mio. € für 2022 zzgl. 2,4 Mio. € aus dem Jahr 2021 ( 2,4 Mio. € für 2023; 0,975 Mio. € für 2024 ) in den Haushalt eingestellt worden.

Die Ansätze für Zins- und Tilgung sind ab 2022 auf Basis der Kreditaufnahme über Verträge mit 20-jährlicher Laufzeit im Rahmen eines Annuitätendarlehens als Volltilger berechnet worden. Dies bedeutet, dass mit Ablauf der Vertragslaufzeit die Darlehensschuld getilgt ist. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis beträgt 42.800 €, das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1.000 €. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss im Ergebnishaushalt von 43.800 €.

Die Beträge für die Tilgung von Krediten (572.500 €) können in voller Höhe aus dem Saldo

aus laufender Verwaltungstätigkeit (807.800 €) finanziert werden.

Über den Stand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und das weitere Vorgehen bei der Erstellung der offenen Jahresabschlüsse informieren wir in der beiliegenden Anlage.

**Beschlussvorschlag:**

- A ) Der Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2022 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.
- B ) Dem beschriebenen Vorgehen bei der Erstellung der offenen Jahresabschlüsse, wie in der Anlage beschrieben wird zugestimmt.

Samtgemeindebürgermeister

---